

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-067
Gesuchstellerin:	Promosystems AG, Bielstrasse 32, 3250 Lyss
Lage Baugrundstück:	Weidenweg 24
Parzelle-Nr.:	578 (2921)

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Unbeleuchtete Werbetafel
Nutzung:	Dienstleistung
Hauptmasse:	Werbetafel: 4.35 m x 2.72 m x 0.22 m (LxBxH)
Kantonale Zustimmung:	Erforderlich

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	03. Juli 2026 bis 03. August 2026